

Vorlage Nr. 3/18	Datum 12.01.2018
-------------------------------	-------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 22. Januar 2018

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 2: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

1. Annahme einer Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Jörg Bonn, Auf der Burg 2, Talheim. Die Spende soll für soziale Zwecke verwendet werden.
2. Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € für den Gemeindekindergarten Wart.
3. Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Firma Comdrill GmbH, Im Kressgraben 29, 74257 Untereisesheim. Die Spende soll für die Bereiche Soziales, Flüchtlingshilfe und Kultur verwendet werden.

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

-2-

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäfts- beziehung vorhanden ja/nein	Wert
11.12.2017	Jörg Bonn	Geldspende	Soziale Zwecke	nein	250,00 €
12.12.2017	anonym	Geldspende	Gemeindekindergarten Wart	nein	150,00 €
12.12.2017	Fa. Comdrill, 74257 Untereisesheim	Geldspende	Soziales, Flüchtlingshilfe, Kultur	nein	1.000,00 €